

Freitag,

Ur. 21.

22. Mai 1863.

Wochenschrift
wöchentlich
12 1/2 Rgt. zu
bezahlen durch
alle sgl. Post-
anstalten.

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhalstendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redakteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Der von Österreich gemachte Versuch, sich mit Preußen in der schleswig-holsteinischen Frage über einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, hat nunmehr zu dem Ergebnisse geführt, daß österreichischer Seite der angekündigte Entschluß, Holstein als Hauptpfand in Beschlag zu nehmen, wieder aufgegeben worden ist. Beide Großmächte sind vielmehr über eingetommen, sich auf Androhung der Bundesrestitution zu beschränken und es ist der hierauf abzielende Antrag, welcher übrigens schon vor drei Wochen auch von Hannover gestellt worden ist, dem schleswig-holsteinischen Ausschuß am Bundestag zur Berichterstattung überwiesen worden. Hiernach hat der von Oldenburg eingebrachte Antrag, wonach der Bund aufgefordert wird, sich von den Vereinbarungen von 1851 und 1852, nachdem dieselben von Dänemark selbst gebrochen worden sind, völlig loszusagen, keinerlei Aussicht auf Annahme. Preußen und Österreich halten vielmehr an jenen von Dänemark mißachteten Vereinbarungen auch jetzt noch fest, obgleich die Fortdauer derselben weder dem Interesse Deutschlands, noch dem guten Rechte der Herzogthümer entspricht. Das Nächste wird demnach sein, daß die dänische Regierung von Seiten der deutschen Bundesversammlung aufgefordert wird, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklasse vom 30. März d. J. zurückzunehmen und die Beziehungen Holsteins und Schleswigs zu Dänemark nach den übernommenen Verpflichtungen zu regeln. Bisher hat man aber in Kopenhagen den Anforderungen des Bundes gegenüber sich immer trozig und unnachgiebig gezeigt, und da dies jahrelang ungestraft geschehen konnte, ist die Anmaßung Dänemarks eine immer größere geworden. Es steht daher mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß auch das obgedachte Verlangen des Bundes auf eine Gewährung nicht zu rechnen hat. Aber selbst im Gewährungsfall würde das Ergebnis weder für Deutschland, noch für die Herzogthümer ein günstiges sein; denn die traurigen Vereinbarungen von 1852, welche bisher nur von Österreich und Preußen anerkannt waren, würden dann auch von Seiten des Bundes eine Sanction erhalten, während es doch der dringende Wunsch der Schleswig-Holsteiner ist, sich von jenen drückenden Verträgen befreit zu sehen.

In Frankfurt a. M. wird in der Pfingstwoche die Commission des deutschen Abgeordnetentages ihre Berathungen eröffnen; als Mitglieder derselben aus Sachsen werden die Herren Eichorius und Dr. Joseph genannt, von denen nur der Erstere der sächsischen Ständeversammlung noch angehört. Die Österreicher, welche schon bei der letzten Versammlung in Weimar fehlten, sind nicht besonders nach Frankfurt eingeladen worden, doch sollen sie von der Teilnahme nicht ausgeschlossen werden.

In Kurhessen hat der Kurfürst vor seiner Abreise nach dem Bade Kissingen noch die neue Gemeindeordnung, sowie das Expropriationsgesetz sanctionirt; dagegen hat das von der Ständeversammlung berathene Wahlgesetz die landesherrliche Genehmigung noch immer nicht erhalten.

Preußen. Die bis zur Mittwoch Abend aus Berlin gekommenen Nachrichten melden noch keine Lösung des ausgebrochenen Conflicts, und man war noch in voller Ungewissheit darüber, zu welchen Schritten sich die Regierung entschließen werde. Doch hieß man die bevorstehende Schließung des Land-

tags oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses für wahrscheinlich und sah dann Octroyirungs-Maßregeln aller Art entgegen, obgleich der König sich bisher abgeneigt gezeigt hat, diesen Weg gutzuheissen. Wir fassen in Nachstehendem zunächst die letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zusammen, welche den Conflict mit dem Ministerium noch verschärft haben und eine Ausgleichung fast als unmöglich erscheinen lassen.

Das Abgeordnetenhaus trat am vergangenen Freitage zusammen, um über den Bericht, welchen die Geschäftsordnungskommission über das Schreiben des Ministeriums vom 11. Mai erstattet, in Berathung zu treten. Am Ministerium befand sich kein Vertreter der Regierung; dagegen waren die Tribünen von Zuhörern überfüllt. In dem obenerwähnten Schreiben verlangte bekanntlich das Staatsministerium infolge des Conflicts zwischen dem Kriegsminister v. Koön und dem Vicepräsidenten v. Bodum-Dolfs eine formliche Erklärung, dabin laufend, daß das Haus eine Disciplinargewalt über die Minister habe und erklärte zugleich, daß vor einer formlichen Verzichtsleistung auf jenes beanspruchte Recht keiner der Minister an den Verhandlungen der Abgeordneten teilnehmen werde. Die in dem Berichte der Geschäftsordnungskommission gestellten Anträge haben wir ebenfalls bereits mitgetheilt (s. Nr. 20.); sie gingen in der Hauptsache dahin: 1) daß das Präsidium vollständig befugt sei, ebenso wie jeden anderen Sprecher auch die Minister in ihren Reden zu unterbrechen; 2) daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es hingegen verfassungswidrig sei, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen; 4) daß sich demnach das Haus nicht veranlaßt finde, auf das Schreiben des Ministeriums einzugeben.

Bei der hierüber entstehenden Debatte wurden die vorstehenden Anträge nur von drei Rednern der conservativen und katholischen Fraction angegriffen. Daß dem Präsidium das Recht zustehe, auch einen Minister zu unterbrechen, wurde von ihnen nicht bestritten, doch wollten sie den zweiten und dritten Antrag eine andere Fassung gegeben wissen. Abg. Reichensperger (Beckum) stellte deshalb ein Amendement, wonach das Haus zwar den ersten Antrag annehmen, dann aber unter Weglassung der übrigen Punkte erklären möge: daß dem Präsidium den Ministern gegenüber eine Disciplinargewalt und das Recht, sie zur Ordnung zu rufen, oder ihnen das Wort zu entziehen, nicht zustehe. Dieses Amendement wurde vielfach bekämpft und dagegen angeführt, daß es sich gegenwärtig lediglich um das Recht der Unterbrechung handele. Das formelle Recht der Leitung der Debatte bedinge das Recht des Präsidenten, in jedem Augenblicke das Wort zu nehmen, weil ohne dies eine Leitung der Discussion unmöglich werde; dieses selbstverständliche Recht, welches das der Unterbrechung in sich schließe, sei nie bestritten und wiederholt in Anwendung gebracht worden, und das Ruhegebieten, welches aus diesem Rechte folge, sei keine Censur, keine Strafe. Das Recht der Censur über den Inhalt der Reden, das Recht der Disciplin, das habe der Präsident gegen die Mitglieder unbedingt. Ob unter dieser Disciplin auch die Minister ständen, das sei streitig; diese Frage gehöre aber jetzt gar nicht hierher, denn es handele sich eben blos um das Recht der Unterbrechung und der Fall eines disciplinaren Einschreitens gegen einen Minister liege nicht

vor. Es zieme sich daher unter so ernsten Umständen nicht, ohne Noth eine solche Frage zu erörtern. Dieser Ansicht schloss sich denn auch die Majorität des Hauses an; das Reichensperger'sche Amendement erhielt nur die Unterstützung der Katholiken und Conservativen und wurde schließlich mit großer Mehrheit verworfen. Für die Commissionsanträge sprach sich sogar der frühere Minister Graf v. Schwerin aus, obgleich er die Entstehung des Conflicts tief beklagte. Schließlich wurden die Commissionsanträge mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Conservativen und ein Theil der Katholiken.

Der Präsident erklärte hierauf, daß er sofort dem Staatsministerium von den gefaßten Beschlüssen Kenntniß geben, und dasselbe zur Theilnahme an der nächsten Montag den 18. Mai stattfindenden Sitzung einladen werde. Die für heute (Freitag) angezeigte Fortsetzung der Militärdebatte könne dagegen nicht stattfinden, da kein Vertreter der Regierung gegenwärtig sei. Es wurde deshalb von dem Abg. Fordenbeck der Antrag gestellt, das Haus möge für die Fortsetzung der Militärdebatte in nächster Sitzung die Theilnahme des Kriegsministers ausdrücklich verlangen. Dieser Antrag fand mehrfachen Widerspruch, da man die obige Einladung des Präsidenten für ausreichend erachtete; schließlich wurde er aber mit 167 gegen 138 Stimmen angenommen.

In der Zwischenzeit vom Freitag zum Montag circulirten allerlei Gerüchte; man sagte, es stehe die Auflösung des Hauses oder mindestens eine Vertragung des Landtags bevor, auch war von einer Modification des Ministeriums die Rede, denn es hieß, daß nur Herr von Bismarck und der Kriegsminister für den Erlass des bekannten Schreibens an das Abgeordnetenhaus sich eifrig verwendet hätten, während die übrigen Mitglieder des Cabinets nur für einen Protest gewesen wären. Mit um so größerer Spannung sah man daher der Montags-Sitzung entgegen, und die Tribünen waren eben so überfüllt, wie am Freitag.

Bei Eröffnung der Sitzung teilte der Präsident Grabow mit, daß ihm soeben eine Antwort des Staatsministeriums zugegangen sei, worin gesagt werde, daß in den am Freitag gefaßten Beschlüssen für das Präsidium keine Veranlassung liege, dem Ministerium, wie geschehen, die verlangte Erklärung zu verweigern. Es wird dann in dem ministeriellen Schreiben die Behauptung wiederholt, daß der Kriegsminister unter Berufung auf die dem Präsidenten zustehende Disciplinargewalt unterbrochen worden sei, und hieraus müsse das Ministerium Veranlassung nehmen, eine Anerkennung seines Rechts zu verlangen. Diese erwähnte Thatsache sei weder in der Commission, noch im Hause gewürdigt worden. Man habe vielmehr den Kern der Frage, die das Ministerium aufgeworfen, ganz unberührt gelassen. Es komme nämlich dem Ministerium darauf an, eine bestimmte Erklärung darüber zu vernehmen, ob das Präsidium Disciplinarbefugnisse und insbesondere die ihm nach der Geschäftsordnung gegen Mitglieder des Hauses zustehenden, auch den Ministern gegenüber in Anspruch nehmende. Ehe hierauf aber eine befriedigende Antwort erfolge, könnten die Mitglieder des Staatsministeriums an den Sitzungen des Hauses nicht teilnehmen.

Das Ministerium hat somit seiner ersten Forderung eine erweiterte Ausdehnung gegeben. Der Conflict mit dem Kriegsminister war lediglich durch die Unterbrechung des Präsidenten und dadurch, daß sich der Minister diese Unterbrechung nicht gefallen lassen wollte, herbeigeführt worden. Das zweite ministerielle Schreiben hält sich aber nicht an diese einfache Thatsache, sondern verlangt eine bestimmte Erklärung darüber, ob dem Präsidium das Recht zustehe, eine „Disciplinargewalt“ (ein Wort, das in der Geschäftsordnung gar nicht vorkommt), über die Minister auszuüben, und ob letztere allen Bestimmungen der Geschäftsordnung, mithin auch dem Ordnungsruhe unterworfen werden können. Zur Entscheidung dieser Frage giebt aber, nach der Ansicht des Abgeordnetenhauses, der vorliegende Fall gar keinen Anlaß; man glaubt sich vielmehr lediglich an die Thatsache halten zu müssen, welche den Conflict hervorgerufen hat, und hierüber ist durch den Beschuß vom 15. Mai genügende Auskunft gegeben, gegen welche selbst das Ministerium einen begründeten Einspruch nicht zu erheben gewußt hat. Die Versammlung nahm daher ohne weitere Debatte mit derselben Majorität, welche

am Freitag die Commissionsanträge genehmigte, folgenden Antrag des Abg. v. Döverbeck an: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: Das Haus hat keine Veranlassung, der in dieser Angelegenheit gefaßten Resolution irgend etwas hinzuzufügen.“

Es handelte sich nun um die Frage, wie das Haus der festgestellten Tagesordnung gegenüber sich zu verhalten habe, und hierüber entspann sich eine längere Debatte. Von mehreren Abgeordneten wurde befürwortet, daß man sich durch die Anwesenheit der Minister nicht abhalten lassen dürfe, in den Verhandlungen über die Militärvorlage fortzufahren; das Haus sei verpflichtet, seine Arbeit so lange fortzusetzen, bis es durch Vertragung, Schließung oder Auflösung daran verhindert werde; wenn die Minister sich dem Hause entzögen, dürfe sich das Haus dem Bande nicht entziehen, sondern es müsse ausharren. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, die Gegenwart der Minister sei gerade bei der Militärvorlage unerlässlich, weil die Regierung sich über die Commissionsanträge noch gar nicht ausgesprochen habe und eine Fortsetzung der Berathungen ohne ihre Mitwirkung ganz resultlos bleiben müsse. Nachdem die Minister an ihrer Weigerung, in dem Hause zu erscheinen, festgestellt, bleibe nichts übrig, als die Militärdebatte zu vertagen und zur Berathung einer Adresse an den König zu verschieben, in welcher die Lage des Landes dargelegt werde. Die letztere Ansicht gewann schließlich die Oberhand und es wurde mit großer Majorität beschlossen: 1) die Berathung der Militärvorlage bis auf Weiteres von der Tagesordnung zu entfernen; 2) auf die nächste Tagesordnung den Commissionsbericht über die an den König zu richtende Adresse zu legen.

Die Adresscommission hat hierauf den im letzten Beiblatt mitgetheilten Adressentwurf zwar ihren Berathungen zu Grunde gelegt, darin aber mehrfache Änderungen vorgenommen und ihre Arbeit am 19. Mai beendet. Am Donnerstag, den 21., sollte die Debatte im Hause beginnen. Bei Eröffnung der Sitzung erschien aber, wie eine telegraphische Depesche des „Dresdner Journals“ berichtet, der Ministerpräsident v. Bismarck. Der Präsident verkündete, der Herr Minister werde eine königliche Botschaft mittheilen. Die Botschaft besagt: Durch den Anpruch auf Disciplinargewalt gegen die Minister und auf die Besu[n]gnis ihnen Schweigen aufzuerlegen, seien die verfassungsmäßigen Rechte des Ministeriums verletzt. Durch zwei Schreiben habe das Ministerium Gelegenheit gegeben, die Sache auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückzuführen. Das Haus sei diesem verhältnißlichen Schritte nicht entgegengekommen, habe vielmehr indirect das Verfahren seines Präsidenten sich angeeignet. Der Würde der Krone entspreche solche Stellung der Minister nicht. Also könne der König nur ermahnen, diesem Stande ein Ende zu machen, damit die geschäftlichen Verhandlungen weitergeführt werden können. Nach Verlesung dieser Botschaft verläßt Herr v. Bismarck das Haus. Abg. Birchow beantragt hierauf Verweisung der Botschaft an den Adressausschuss; die Minister hätten dem Könige falsch berichtet; auch bei dieser Gelegenheit sei dem Könige zu zeigen, welche Rathgeber er habe. Die Abg. Sybel, Graf Schwerin unterstützen den Antrag. Präsident Grabow wollte in der Tagesordnung fortfahren. Es wird einstimmig Zurückverweisung des auf der Tagesordnung stehenden Adressentwurfs nebst der königlichen Botschaft an den Ausschuss beschlossen. Die nächste Sitzung ist unbestimmt und wird wahrscheinlich Freitag, den 22. Mai, abgehalten werden.

Der sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust ist am 15. Mai in Berlin eingetroffen; derselbe wurde am folgenden Tage vom Könige empfangen und hat mehrfach mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck conferirt. Wie versichert wird, hängt die Anwesenheit des sächsischen Staatsmanns am preußischen Hofe mit den jetzt obswiebenden Fragen, namentlich der deutsch-dänischen Streitsache, der handelspolitischen Angelegenheit und der Bundesreform zusammen.

Die Zahl der bei dem blutigen Vorprobe in dem Dorfe Bredenken (s. Nr. 20) von den preußischen Soldaten erschossenen Einwohner beträgt nach genaueren Nachrichten 123; von den 25 Verwundeten werden nach ärztlichen Gutachten noch drei dem Tode verfallen. Die Mehrzahl der Toten und Verwun-

delen gehört dem weiblichen Geschlecht an und unter ersten befand sich eine Frau in gesegneten Umständen. Die Frauen, welche an der Erhaltung des Mühlteichwassers, das sie zu ihren wirtschaftlichen Zwecken brauchten, das größte Interesse hatten, waren bei dem ausgebrochenen Conflict am meisten erbittert und standen in vorderster Reihe, auch hatten sie ihren Männern eingeredet, daß preußische Soldaten nicht auf ihre Landsleute, am allerwenigsten auf Frauen schießen würden. Hieraus erklärt es sich, daß bei dem rücksichtslosen Vorgehen des Militärs so viele Frauen getötet und verwundet worden sind.

Italien. Großes Aufsehen macht eine neuerdings erschienene Broschüre, welche mehrere Actenstücke aus dem Nachlaß des Ministerpräsidenten Cavour enthält. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf die von Garibaldi ausgeführte Expedition nach Sizilien und Neapel vom J. 1860, und es geht aus ihnen mit voller Gewissheit hervor, daß Garibaldi's Unternehmen von Cavour in jeder Beziehung unterstützt und gefordert wurde. Es sind bedeutende Geldsummen aus der piemontesischen Staatskasse verwendet worden, um den Aufstand in Sizilien vorzubereiten, und als dies gelungen, erhielt Garibaldi aus derselben Quelle die nöthigen Mittel, um seine Expedition auszuführen. Die polizeiliche Bewachung der Häfen und Küsten, welche das Auslaufen der Garibaldischen Expedition verhindern sollte, geschah nur zum Scheine, und die Beamten hatten geheime Anweisung, durch die Finger zu sehn. Scheinbar und mit großer Offenkundigkeit confiszierte Waffen wurden heimlich wieder an Garibaldi ausgeliefert, und Letzterer bezog auf geheime Anordnung der Regierung die zur Ausrüstung seiner Schaar erforderlichen Waffen aus dem Zeughaus zu Modena. Als die Revolution auf Sizilien gesiegt hatte, gab Cavour ebenfalls die nöthigen Geldmittel her, um den Aufstand nach dem Festlande von Neapel zu versetzen. In der Broschüre, deren Erscheinung der italienischen Regierung wenig gelegen kommt, werden die Summen speciell aufgezählt, welche zu obigem Zwecke an namhafte Männer ausgezahlt worden sind.

Um dem Räuberunwesen im Neapolitanischen wirksamer entgegentreten zu können, sind von der Regierung 49 Municipalräthe aufgelöst und 190 Polizeicommissare theils abgesetzt, theils verfehlt worden. In 85 Gemeinden wurde die Communalgarde aufgelöst. Diese Maßregeln scheinen zu bestätigen, daß die Briganten bisher nicht allein auf die Unterstützung der Bewohner, sondern auch auf die Begünstigung der Beamten zählen durften.

Frankreich. Die polnische Frage ist gegenwärtig durch die bevorstehenden französischen Wahlen und durch die Nachrichten aus Mexiko etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Der Vorschlag, auf einem europäischen Congresse das Schicksal Polens festzustellen, darf als gescheitert betrachtet werden, da Russland auf einen solchen Vorschlag nur dann eingehen zu wollen scheint, wenn auch die übrigen europäischen Streitfragen auf jenem Congresse zum Austrage gebracht werden sollen. Ueber die nach Petersburg zu sendende Rückantwort auf die letzten russischen Noten haben sich die drei Mächte noch nicht geeinigt und es wird sicherlich damit noch weniger rasch gehen, als bei der Verständigung über den zur Ausführung gekommenen ersten diplomatischen Schritt, da es sich jetzt um Aufstellung positiver Reformvorschläge handelt, über welche die Ansichten in London, Paris und Wien mehrfach auseinandergehen. England ist bereits mit seinen Vorschlägen hervorgetreten; dieselben haben aber namentlich in Wien wenig Anklang gefunden. Man ist daher vor der Hand noch weit ab vom Ziele. Wie es heißt, wird der Kaiser Napoleon, wenn die Wahlen zum gesetzgebenden Körper vorüber sein werden, mithin Anfangs Juni, der polnischen Frage seine volle Aufmerksamkeit wieder zuwenden und dieselbe durch seine Initiative einer entscheidenden Wendung entgegenführen.

Den nächsten Berichten aus Mexiko wird mit großer Spannung entgegengesehen. Nach den Meldungen, welche der Moniteur in voriger Woche brachte, hielt man die Einnahme von Puebla für ganz nahe bevorstehend. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß diese Hoffnung eine trügerische gewesen; denn der Widerstand der Amerikaner ist ein so energischer, daß man den Kampf um Puebla mit der blutigen Belagerung von Saragossa (1808 und 1809) vergleicht. Die Franzosen haben die Belage-

rung bereits am 18. März eröffnet; aber erst in den letzten Tagen dieses Monats gelang es, die erste Bresche zu schließen und einige der festen Positionen mit Sturm zu nehmen. Von da drangen die Belagerer in die Stadt, wo alle Straßen verbarrikadiert und alle Häuser durch den Feind besetzt waren. Mehrere Gebäude fand man in förmliche Citadellen verwandelt und sah sich genötigt, sie in die Luft zu sprengen. Bis zum 3. April hatten die Franzosen nach ihrer Angabe 61 Tote (darunter der Artillerie-General Bernier de Baumière) und 473 Verwundete. Man war an jenem Tage bis zur Kathedrale vorgedrungen und schickte sich zur Einnahme derselben an. Aber seit dem Eintreffen dieser offiziellen Meldung sind acht Tage später Berichte eingegangen, welche noch nichts über die erfolgte Einnahme der Stadt berichten. Am 9. April hatten die Franzosen nach blutigen Kämpfen etwa die Hälfte des Platzen erobert; aber man war darauf gefaßt, daß der Feind aus den ihm verbliebenen zwei Forts sein mörderisches Feuer fortsetzen werde. Die Kathedrale war denn auch am 12. April noch nicht in den Händen der Franzosen. Privatbriefe schildern den Kampf als eine wahre Mehelei, da Alles mit dem Bajonette genommen werden müsse. Es heißt, General Forey habe verlangt, daß man in aller Eile Verstärkungen aus Frankreich absenden möge; er bedürfe mindestens 10,000 Mann, ehe er nach der Hauptstadt Merito aufbrechen könne. In der That soll auch bereits eine Division von 8000 Mann Marschbefehl erhalten haben.

Mecklenburg. Ein Befehl des Kriegsministers verordnet, daß in Finnland Festungsregimenter gebildet und acht Bataillone auf den Kriegssuß gestellt werden sollen. Die Stimmung der Finnen soll der russischen Regierung wenig günstig sein. In Helsingfors haben sich der akademische Senat und der Gemeinderath geweigert, die bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes allen russischen Provinzen von den Gouverneurs derselben anbefohlene Adresse an den Kaiser zu unterzeichnen.

Der 13. Mai, an welchem die Frist zu Ende ging, welche das kaiserliche Manifest vom 12. April den Polen zur Niederkunft der Waffen gestellt, ist vorüber und der Aufstand dauert in ungeschwächter Masse fort, ja er hat sich, wenn die neuesten Nachrichten nicht trügen, sogar über die altpolnischen Landestheile ausgedehnt. Das in Warschau bestehende geheime Revolutionscomité hat von jenem Tage an den Titel „Nationalregierung“ angenommen und einen Aufruf an die Nation und das Nationalheer gerichtet, worin zur Ausdauer in dem großen Kampfe, der endlich zum Siege führen müsse, aufgefordert wird. Die revolutionäre Regierung hat zugleich Verfügungen erlassen, welche den gegenwärtigen Aktiv- und Passivbestand des Staatsvermögens für unantastbar erklären; Privatpersonen und Beamten wird die Beteiligung an Finanzoperationen untersagt, alle Acte der russischen Regierung als null und nichtig bezeichnet, und fremden Kapitalisten die Warnung ertheilt, sich von jenen Finanzoperationen fern zu halten. Dem Pariser Banquier Laški wurde die Übernahme des Präsidiums der Warschauer Bank von der Nationalregierung untersagt, und der landwirtschaftliche Creditverein zu Warschau hat beschlossen, zu der Anleihe von einer Million, welche die russische Regierung beabsichtigt, die Genehmigung zu versagen.

Die Berichte über die in den letzten acht Tagen stattgefundenen Kämpfe lauten meistens für die Insurgenten ungünstig und nur einige wenige Treffen sind zum Vortheil der Letzteren ausgefallen. Doch ist nicht zu übersehen, daß jene Berichte fast durchgängig aus russischen Quellen stammen und die Verbreitung directer Nachrichten aus dem Insurgentenlager in letzterer Zeit wesentlich erschwert worden ist. Alle die gemeldeten Niederlagen haben indessen nicht verhindert, daß sich immer von Neuem aufständische Scharen in den Wäldern ansammeln und sich den Russen gegenüber stellen. Die neuesten Zeitungen melden, daß nicht allein in Litauen der Aufstand täglich stärker werde, sondern daß er auch in Kleinpolen und selbst in der Ukraine zum Ausbruch gekommen. Die Berichte darüber lauten aber noch sehr widersprechend und unzusammenhängend, und sind daher nur mit Vorsicht aufzunehmen. In Podolien erstreckt sich die vom Adel geleitete Bewegung nur auf die Städte und die ländliche Bevölkerung verhält sich passiv. Im Ganzen sollen

sich bis jetzt dort sieben Bezirke erhoben haben. In Podolien gab der 13. Mai, der Amnestietag, das Zeichen zum Aufstehen, welcher sich zunächst in den an die Ukraine grenzenden Bezirken verbreitet hat. In der Ukraine, dem äußersten ehemaligen polnischen Hinterlande, brach der Aufstand am 9. Mai und zwar in zehn Bezirken auf einmal los. Alles deutet darauf hin, daß diese Erhebungen längst vorbereitet gewesen und nach einem wohlangelegten Plane geleitet werden.

Griechenland. Die Insubordination des griechischen Militärs hat endlich zu einem Einschreiten der Gesandtschaften geführt. Die seit dem Ausbrüche der Revolution höchst übermuthig gewordene Soldateska begnügte sich nicht mehr damit, ihren Offizieren den Gehorsam zu versagen, sondern erlaubte sich auch mehrfache Gewaltthätigkeiten gegen fremde Unterthanen. Dies veranlaßte die Gesandten von Frankreich, England und Österreich zu ernsten Vorstellungen bei der provisorischen Regierung, die denn auch von der Nationalversammlung ermächtigt wurde, die Schuldigen streng zu bestrafen. Seitdem ist es den Soldaten verboten, sich nach dem Zapfenstreich in den Straßen von Athen zu zeigen. Die Patrouillen haben Befehl, auf Ungehorsame zu feuern. Von langer Dauer wird indessen diese Strenge nicht sein, denn die Regierung ist zu machtlos, um sie durchzuführen. — In Nauplia hat zwischen der däischen Garnison und der Gendarmerie ein Conflict stattgefunden.

Türkei. Ueber die Verheerungen, welche das Erdbeben auf der Insel Rhodus (§. Nr. 20) angerichtet hat, liegen jetzt genauere Nachrichten vor. Die ganze Insel zählt 44 Dörfer; von diesen wurden 22 besonders hart von dem Naturereignisse betroffen, denn von 2700 Häusern sind 2050 total zerstört. Die Erderschütterungen dauerten am 5. Mai noch fort.

Amerika. Endlich hat sich am 27. April die Potomac-Armee in Marsch gesetzt und den Rappahannock überschritten, und schon wenige Tage darauf ist nach langer Waffenruhe der Kampf in Virginien von Neuem wieder entbrannt. Die Armee sekte an vier verschiedenen Stellen über den Fluss und die Conföderirten scheinen, durch das lange Zaudern ihrer Gegner sicher gemacht, von diesem unerwarteten Besuch derart überrascht worden zu sein, daß 300—500 Mann von ihnen den Unionisten als Gefangene in die Hände gerathen sind. Am 2. Mai kam es in der Nähe von Fredericksburg zu einer förmlichen Schlacht zwischen den Generälen Hooker und Lee, welche angeblich zu keiner Entscheidung führte, sondern am folgenden Tage mit abwechselndem Glück fortgesetzt und selbst am 5. Mai wieder aufgenommen wurde. Ueber diese Kämpfe weiß man nur soviel genau, daß sie ungemein blutig gewesen sind; aber im Uebrigen lauten die Nachrichten bis jetzt geradezu widersprechend. Die New Yorker Depeschen behaupten, daß zwar am ersten Schlachttage ein Corps des Unionsgenerals Hooker in die Flucht geschlagen worden, daß es aber dem genannten General am folgenden Tage gelungen sei, die hinter Fredericksburg gelegenen Höhen zu erobern und dadurch den Feind zwischen zwei Feuer zu bringen, sowie sich in Besitz der nach Richmond führenden Eisenbahn zu setzen. Diese Nachrichten werden aber durch spätere Depeschen stark angezweifelt; General Lee soll hiernach auch am zweiten Schlachttage die Unionisten auf mehreren Puncten zurückgedrängt haben, wenn er auch zuletzt selbst zur Umkehr genehmigt wurde. Ueber den Ausgang der Montagschlacht hatte man am 6. Mai noch gar keinen Bericht in New York, und der Umstand, daß die Unionsregierung keine einzige Depesche veröffentlicht, vielmehr den Zeitungen jedwede Mittheilung über die neuesten Kriegsergebnisse verboten hat, läßt fast annehmen, daß der Ausgang jener dreitägigen Kämpfe ein für die Unionisten ungünstiger gewesen ist. Die Londoner Times hat besondere Depeschen aus New York vom 6. Mai, welche höchst ungünstig für die Union laufen. Die Bundesruppen unter General Schurz, meist aus Deutschen (?) bestehend, sollen hiernach am 2. Mai durch den General Jackson gänzlich in die Flucht geschlagen worden sein; ganze Regimenter hätten ihre Waffen weggeworfen und sich in voller Auflösung zurückgezogen. Auch am folgenden Tage wäre das Waffenglück den Unionisten nicht günstig gewesen, wenn es ihnen auch Abends nach einem fast achtstündigen Kampfe gelungen, das weitere Vordringen des Feindes zu verhüten. Ueber den Erfolg

der Schlacht vom 4. Mai weiß auch die Times noch nichts. Doch theilt der New-York Herald in einem Extrablatt vom 6. Mai mit, daß General Hooker sich nach dem letzten Treffen in seiner Position gehalten habe und sich dort zu verschanzen beginne. Dagegen sei ein unionistisches Corps von 15.000 M. unter General Sedgewick am 4. Mai furchtbar geschlagen und genötigt worden, über den Rappahannock zurückzugehen. Die Verluste werden auf beiden Seiten als enorm bezeichnet. Die nächsten Posten werden indessen erst genauere Aufschlüsse über die stattgefundenen Kämpfe bringen.

Das verlassene Haus.

Erzählung von Carl v. Kessel
(Fortsetzung.)

Und doch, so schaudererregend auch der Charakter dieses Weibes war, so ereignete sich dennoch an dem Abend, wo Eugénie Maillard den Arzt besucht hatte, Etwas mit ihr, was alle Berechnungen des erfahrensten Psychologen umgestoßen haben würde, was ihn wie einen Neuling in die geheimnisvollen Tiefen des nie zu ergründenden menschlichen Herzens hätte blicken lassen. Morrión ließ sich das Essen trefflich schmecken und während er dem seinen Bordeaux fleißig zuwisch, erzählte er seiner Geliebten, vor der er schon lange kein Geheimniß mehr hatte, sein Gespräch mit der Tochter des Bankiers und teilte ihr die Aufträge mit, welche er in Bezug auf die Witwe Le Loup und auf Arthur Gervais erhalten hatte. Hortense hörte aufmerksam zu und gab durch verschiedene Ausßerungen ihren Beifall über die Anordnungen, welche der Arzt dabei getroffen, zu erkennen, aber wer sie aufmerksam beobachtet hätte, würde bemerkt haben, daß zum ersten Mal ein Zug des Nachdenkens auf ihrem Gesicht hervortrat und daß sie hier und da zerstreut schien. Morrión achtete nicht darauf, denn er hatte keine Ursache Verdacht zu hegen und so trennten sich beide kurz nach beendigter Mahlzeit. Hortense entkleidete sich und lag bald auf ihrem Lager, aber der Schlaf floh sie und unruhig wendete sie sich von einer Seite zur Anderen.

„Ich weiß nicht, wie es kommt,“ murmelte sie, „aber ich fühle für diese Frau, welche sich des Kindes angenommen hat, ein unerklärliches Interesse. Ist es denn durchaus nothwendig, daß sie sterben muß? . . . Warum durchzuckt es denn mein Herz plötzlich so schmerzlich? . . . Eine Jugend habe ich nicht gehabt, wie andere Kinder, und doch, wenn mich ein schlüggender Arm geleitet, wenn ein liebendes Mutterherz über mich gewacht hätte, würde ich wahrscheinlich in diesen Abgrund von Verbrechen nie geblickt, mich nimmer zur Theilnehmerin derselben gemacht haben!“

Sie schlüttelte sich heftig und doch zog sich dabei ihre Stirn trozig in Falten.

„Was ist gut, was ist böse?“ murmelte sie. „Beides haben menschliche Begriffe festgesetzt, die Civilisation hat diese Grenzlinie gezogen; unkultivirte Völker kennen sie nicht. Aber es gibt Launen, denen man nicht widerstehen kann und eine solche Laune ist es eben, welche mich in diesem Augenblick beherrscht. Und ich will sie befriedigen — Babette Le Loup soll leben, weil es mir gerade so gefällt!“

Hinter der Laune und dem Eigensinn des Weibes versteckte also Hortense ein besseres Gefühl, weil sie das Gute ein für alle Mal grundsätzlich verleugnete, obgleich unzweifelhaft die Erinnerung an ihre frühzeitige Verlassenheit für einen Augenblick einen Strahl des göttlichen Lichtes in ihre finstere Seele gesenkt und dieses ein Mitgefühl, was ihr sonst gänzlich fremd war, für eines ihrer Mitgeschöpfe bei ihr erregt hatte.

„Ich werde mir einen Plan bilden,“ murmelte die Geliebte des Arztes und wenn Morrión hört, daß sein Opfer nicht zu erreichen war, so wird er sich beruhigen und dennoch Mittel und Wege finden, sich die fünfzigtausend Franks zu sichern. Mit diesem Gedanken schließt Hortense ein und wir werden bald sehen, inwieweit es ihr mit der Ausführung ihres soeben gefassten Vorsatzes Ernst war.

Als Eugénie Maillard den Arzt verlassen hatte, lehrte sie unmittelbar in das Hotel ihres Vaters zurück. Obgleich es schon spät war, befand sich derselbe doch noch wach und lässig

seine Tochter zu erwarten. Es war offenbar, daß von der Begegnung dem Bankier ein volles Geständnis ihrer Schuld abgelegt worden war und daß dieser, um ein seine Ehre und seinen Ruf so verlebendes Geheimniß vor den Augen der Welt zu verborgen, im Einverständnis mit Eugénie nunmehr nur noch darauf bedacht war, die Spuren zu vertilgen, welche einst zur Entdeckung derselben hätten führen können; und als Herr Maillard trat daher auch jetzt seiner Tochter keineswegs mit der zürnenden Miene eines Jupiters, sondern wie ein Mann entgegen, der sich in seinem Kopfe bereits ebenfalls seinen Plan gemacht hat, um einen harten Verlust, welchen er erlitten, durch ein anderes gutes Geschäft wieder auszugleichen.

„Sehe Dich,“ sagte er zu Eugénie und nahm selbst, ihr gegenüber, in einem Sessel Platz.

Das junge Mädchen befolgte diese Weisung, ohne daß ihre Gesichtszüge eine Veränderung erlitten.

„Wir wollen von dem was geschehen ist, nicht mehr reden,“ begann Herr Maillard, „wir haben uns zur Gentile darüber ausgesprochen.“

Eugénie senkte trogig den Kopf.

„Nur das will ich noch bemerken,“ fuhr der Vater fort, „dass es eine Schwäche von mir war, Deinen Wunsch zu gewähren und Dir diesen Arthur Gervais als Sekretär mit auf das Landgut zu geben, um Deine Correspondenz und sonstigen kleinen Aufträge zu besorgen. Doch wie gesagt, genug hiervon, jetzt handelt es sich nur noch allein darum, dafür zu sorgen, daß das, was vorgesunken, für die Welt ein ewiges Geheimniß bleibt.“

„Es wird geschehen.“

„Der Doctor hat also eingewilligt?“

„Er übernimmt es, gegen die ihm versprochenen fünfztausend Franks.“

„Gut. Und jetzt will ich Dich mit einer angenehmen Nachricht überraschen.“

Eugénie horchte gespannt auf.

„Die Hauptache ist, daß Du Dich so bald wie möglich verheirathest. Der Name des Mannes ist der Schild für die Frau; hinter ihm wird auch die Vergangenheit verdeckt.“

„Ich bin ganz damit einverstanden,“ entgegnete die Tochter.

„Wer hat um mich geworben, oder wen haben Sie für mich gewählt?“

„Du kennst doch den Herrn von Wolkenstein?“

„Der deutsche Graf, welcher sich seit einem Jahre hier in Paris aufhält?“

„Ja, derselbe. Sein Leidet ist nicht übel.“

„Aber sein Verstand um so mittelmäßiger.“

„Desto besser für Dich. Seine Güter sind verschuldet, aber er hat angesehene Familienverbindungen. Außerdem kommst Du in ein Land, wo Dich Niemand kennt und wenn jemals hier in Paris ein Gericht auftauchen sollte, so wird es Dich in so weiter Ferne nicht erreichen, oder es ist doch leicht zu bestimmen.“

„Ich reiche dem Grafen meine Hand,“ sagte Eugénie kurz entschlossen. „Sie können ihm schreiben, daß ich seine Bewerbung annehmen werde.“

„Du hast Verstand, meine Tochter,“ rief der Bankier zufrieden, „und wenn Morton Wort hält, können wir getrost in die Zukunft blicken.“

„Er wird es.“

„Wodurch erhalten wir aber die Gewissheit?“

„Ganz einfach. Wir werden nach der Wohnung von Arthur Gervais und der Wittwe Le Loup schicken und uns nach ihnen erkundigen lassen.“

„Das ist gut,“ erwiderte der Bankier, aus der Antwort müssen wir dann erfahren, was aus ihnen geworden ist.“

Walter und Tochter erhoben sich und reichten einander die Hände.

„Gute Nacht, meine Tochter,“ sagte der Erste. „Schlafe ruhig, die Welt will betrogen sein.“

„Und derjenige steigt, welcher vor der Kühnheit der Mittel nicht zurückbleibt,“ entgegnete Eugénie mit einer Ruhe und Überlegenheit, welche einen erschreckenden Blick in die geheimnisvollen Läden ihres Herzen thun ließen.

Wir müssen uns jetzt, zur weiteren Verfolgung dieses Dramas, wieder nach der Vorstadt St. Antoine zurückversetzen. Die Dämmerstunde war eingetreten und die alte Babette saß an der Wiege der kleinen Beotine und summte ein Schlummerliedchen. Dies verhinderte sie aber nicht, mitunter den leisen Gesang zu unterbrechen und, indem sie von Zeit zu Zeit einen besorgten Blick nach der Thüre wats, in abgebrochenen Sätzen einen Monolog zu halten.

„Pierre, Pierre,“ murmelte sie, „Du machst mir vielen Kummer! Schwor er mir doch erst gestern, nicht mehr in das ‚weiße Kaninchen‘ zu gehen und aus Liebe für das Kind, welches mir anvertraut ist, dem abscheulichen Trunk zu entsagen. Und heute — nun, die Arbeit ist längst beendigt und statt nach Hause zurückzukehren, sieht er gewiß wieder in der Spelunke und läßt sich den Brantwein schmecken.“

Die französischen Wahlen.

Während in Berlin das trübe Gemisch feudal-altpreußischer und staatsstreichlustiger neufranzösischer Denkart mit Volk und Verfassung spielt, während dort die Abgeordneten sich in dem, vielleicht auf lange Zeit leichten Kampfe für das gute Recht abmühen: stellt sich in Paris und in ganz Frankreich ein anderes, nicht minder unerfreuliches Bild vor Augen. Der Herr und Meister aller Dorer, die unter der Maske einer Verfassung ihre autokratischen Gelüste üben, hat eine ganz neue Art von Verfassungsstaat erfunden, bei dem sich ganz selbstherlich und uitumschrankt regieren läßt, er hat auch das altrömische Wort Senat glücklich wieder aufgegriffen, weil er ganz dieselben Drahtpuppen und Zustimmungsmaschinen darin sitzen hat, wie vereinst die römischen Kaiser in Rom. Gewählt auf der breitesten Grundlage demokratischer Freiheit, durch die Millionen derer, die nicht lesen und nicht schreiben, noch weniger denken und urtheilen können: hat Louis Napoleon es verschmäht, den Franzosen geradezu zu sagen: Ich, der von Millionen gewählt, werde nun nach meinem Belieben regieren. Er wußte es besser einzuleiden. Er gab eine Verfassung, die aber freilich nichts von dem enthielt, was man anderwärts unter einer Verfassung versteht, keinen Schutz des persönlichen Rechts, der Presse, des Vereinsrechts u. s. w. Nur die selbstverständlichen Grundrechte, welche das französische Volk in der ersten Revolution sich errungen, die Aufhebung der Standesunterschiede und die Gleichberechtigung der Culte, hat die napoleonische Verfassung nicht beseitigt. Um auch eine Art Volksvertretung zu haben und seine Schritte mit dem Gloriescheine des Volkswillens umgeben zu können, schuf der Kaiser zwei Kammern, den Senat mit 150 vom Kaiser ernannten Mitgliedern, deren Zedes für 30,000 Franks jährlich verpflichtet ist, dem Kaiserlichen Wohlthäter in Allem zuzustimmen, und die gegebenen Röderchaft, mit 276 Deputirten. Diese Deputirten werden, wie der Kaiser selbst, auf freiester Grundlage des allgemeinen Wahlrechts gewählt. Wie aber diese Wahl erfolgt, das übersteigt alle Vorgänge auf diesem, auch in Deutschland nicht unbekauten Gebiete. Alle landräthlichen Einschätzungsversuche, alle ministeriellen Wahlerlaße, sind wirklich schütterne Versuche gegen die Offenheit, mit der in Frankreich die Regierung — nicht an den Wahlvorschlägen sich beteiligt, sondern ganz allein, ohne Gestaltung anderweiter Wahlvorschläge ihre Candidaten aufstellt. Anderwärts giebt es eine Regierungspartei und eine Opposition, in Frankreich ist die Regierung selbst Partei und duldet keine andre neben sich. So kam es, daß in den 12 Jahren des jüngsten Regimes nur mit Mühe und Notz fünf Oppositionsmänner durch das große Wahlsteb durchsickerten; alle anderen waren von der Regierung vorgeschlagene Candidaten. In Paris werden die Candidatenlisten für das Land aufgestellt und den jeden Augenblick absetzbaren Präfecten wird aufgegeben, dafür zu sorgen, daß der Vorgeschlagene auch gewählt werde. Und sie sorgen dafür, denn sie wissen, was auf dem Spiel steht — ihr Amt, sie haben Vorgänge vor Augen. Und so wird durch alle, von dem einen Hauptdrath in Paris abhängige Beamte bis zum Flurschuh hinab, dafür gesorgt, daß der Regierungscandidat gewählt werde. Dieser erhält für dreimonatlichen Aufenthalt in Paris und correctes Benehmen

10,000 Grants, bei Verlängerung der Diät entsprechend mehr. Die Thätigkeit ist eine sehr einfache. Petitionen dürfen die Deputirten nicht annehmen, die gehören vor den Senat. Die Minister sind nicht verantwortlich, erscheinen nicht einmal. Zur Verhandlung mit der Legislative hat der Kaiser eigne Sprachrohre erfunden, Sprechminister, deren ganze Thätigkeit darin besteht, das Verfahren und die Politik der wahrscheinlich minder beredten Fachminister rhetorisch zu vertreten. Dabei trat erst jüngst der Uebelstand zutage, daß der Redeminister ganz etwas Andres sagte, als sein Souffleur, der Fachminister Gould, wünschte. In Preußen, wo die ministerielle Beredtsamkeit — überall das Ergebnis freier Entwicklung — heutzutage Ueberfluss an Mangel leidet, hat man sich bekanntlich noch einfacher dadurch geholfen, daß man Assistenten und unvereidete Commissare schickte, dann sich hinter die Thür setzte und schließlich, ungehalten über eine ungehaltene Rede, die berechtigte Unterbrechung mit unberechtigter Abrechnung allen Redeverkehrs erwiederte.

Die französischen Deputirten haben ein sehr beschränktes Budgetrecht. Sie dürfen nur im Ganzen bewilligen oder ablehnen. Ja, bis vor einem Jahre stand dem Kaiser verfassungsmäßig das Recht zu, die verwilligten Gelder beliebig, auch zu ganz anderen, als den veranschlagten Zwecken zu verwenden. — Darauf hat der Kaiser neuerdings verzichtet. Indes kann der Kaiser noch immer den Ministern außer der Sitzungszeit außerordentliche Credite bewilligen. Das Recht der Initiative steht dem gesetzgebenden Körper nicht zu. Selbst Abänderungsvorschläge zu Gesetzentwürfen sind den Deputirten nur in höchster Beschränkung gestattet. Sie unterliegen vor der Berathung der Zustimmung des kaiserlichen Staatsraths, einer Regierungsbehörde, die es sonach in der Hand hat, jedes missliebige Amen-dement sofortzuschweigen.

Was von den Verhandlungen der französischen Kammern nach außen dringt, ist ein censirter Auszug. Der Moniteur bringt einen offiziellen Bericht, wie er der Regierung erwünscht ist. Die übrigen Zeitungen müssen entweder diesen Bericht wörtlich nachdrucken — weder ein Auszug, noch eine Kritik ist ihnen gestattet — oder sie müssen — was auch erst neuerdings gestattet wurde — den nicht minder corrigirten Bericht aufnehmen, den die hierzu ernannte Protokollcommission des betreffenden Hauses redigirt hat. Will eine Zeitung keins von Beiden bringen, so darf sie über die Kammerverhandlung gar nichts sagen. Das dies streng beobachtet werde, dafür sorgt das Damokles Schwert des Pressgesetzes, das über jeder Zeitung, und das des Sicherheitsgesetzes, das über jedem Franzosen schwächt. Das Pressgesetz macht die Regierung zum unumschränkten Herrn über die Zeitungen, über deren Leben und Tod sie beliebig entscheiden kann. Zwei Verwarnungen vom Minister des Innern oder vom Präfected — und die Zeitung kann nach Ermessen auf Zeit suspendirt werden. Und da heutzutage für Alle, die lesen können und urtheilen wollen, Zeitungen so unentbehrlich sind, wie das tägliche Brot, so heißt das zweierlei. Einmal: Unterstellung der Presse unter die Wurmundschaft der Verwaltungsbehörde und unter die Angstlichkeit der Redaction, sodann aber Vogelfreiheit der letzteren. Ist eine Zeitung auch nur auf wenige Tage suspendiert, so ist der Preserkreis verloren, das Kapital, das in ihr angelegt ist, verschwunden. Gegenüber dieser Allmacht der Verwaltungsbehörde bedarf es kaum der weiteren Bestimmung des Pressgesetzes, wonach zweimalige Verurtheilung wegen Preservergehens die Unterdrückung der Zeitung zur Folge haben kann.

Das Sicherheitsgesetz, eine Erinnerung an Desini, den ungünstigen Mahner an alte Zusagen für Italien, giebt der Regierung das Recht, politisch verdächtige Personen zu interniren oder nach Cayenne zu befördern, ohne Urtheil und Recht.

Mit diesen Einrichtungen gelang es dem Kaiser, sich gefügige Kammern zu schaffen, die zu seinen Vorschlägen Ja und Amen sagten, zu jeder Stunde Beifall und Vorbeuen darzubringen, bereit waren und in deren Berathungen der privilegierte kaiserliche Familiendemokrat und Nationalitätenforscher Prinz Napoleon im Senat und die fünf Oppositionsmänner in der Legislative sich wie ein lustiger Rath, etwa wie in alten Zeiten die Hofnarren ausnahmen. Die Hofnarren in alten Tagen waren meist gescheidter, als ihre Umgebung; man ließ sich auch ihre

Wahrheiten, so bitter ihr Kern war, gern gefallen, meist um der hetteren Schale willen, in die sie gehüllt waren. Es gab aber auch zweierlei Hofnarren, solche, denen es nur um das Brillen mit ihrem Wihe zu thun war, denen aller Ernst abging und solche, die es aufrichtig meinten und in dieser Form zu wirken hofften. Hofnarren der letzten Art haben oft mehr Gutes für Fürst und Volk geleistet, als die gespreizten Räthe, die sie verhöhnten. Möge darum, nach Ausweis der offiziellen Berichte, die Opposition der Fünfmänner gegen 271 oft in der Deputirtenkammer Heiterkeit erweckt haben; soviel ist gewiß, daß diese fünf wahrer und richtiger das Volk vertraten, als ihre 271 Gegner. Es gibt Seiten und Verhältnisse, in denen der constitutionelle Grundsatz: die Mehrheit hat Recht, sich umkehrt, in denen die Mehrheit wohl die Macht, nicht aber das Recht, wohl den Willen oder besser die Willkür, nicht aber die Wahrheit vertretet und in denen das Wort Schillers sich bewährt: „Bestand ist stets bei Wenigen nur gewesen“. Wo wahrhaft freie Wahl stattfindet, da wird die Mehrheit immer das Rechte treffen — hier in Frankreich bei solchen Wahlen nicht.

Trotzdem hat sich in den letzten Jahren, namentlich seit 1859, auch in Frankreich ein anderer Geist geregt. Die alten Parteien, namentlich die an geistigen Elementen reiche der Deleanisten und die Republikaner traten aus ihrer verzweiflungsvollen Zurückgezogenheit mehr und mehr hervor; und seit gar das junge Königreich Italien mit Rom anband und die französische Regierung dem Vatikan ihr Doppelgesicht, den Sonnenblick des Schutzes und das finstre Antlitz des Drohenden zeigte, seitdem ist auch unter die klerikale Partei der Oppositionsgeist gefahren. Zu ihr gehören die alten Legitimisten, die Anhänger der Bourbons, die sich, mindestens zum Theil, von allen Parteien am Allerersten mit dem zweiten December versöhnt hatten. Auf die katholische Partei, auf den im lesens- und schreibensunkindigen Volke so mächtigen Klerus hatte Louis Napoleon von Haus aus sein Reich gegründet, ihm dankt er die Millionen Stimmen. Die römische Frage war es denn aber auch, welche in den Kammern Debatten von einer bis dahin ungewohnten Heftigkeit hervortrie; zum Schutze des Papstes machten Deputirte und Senatoren, die Candidaten und Vertrauensmänner der kaiserlichen Regierung waren, dieser Opposition.

Infolge davon ist die Liste der Regierungscandidaten für die Ende Mai bevorstehende Neuwahl zum gesetzgebenden Körper vielfach und bedeutend umgestaltet worden.

Der Herzog von Morny, der vom Kaiser ernannte Präsident des gesetzgebenden Körpers, schloß am 7. d. M. diese Sitzungen mit einer Blumenlese schöner Redewendungen. „Der gesetzgebende Körper hat nur die Gesinnungen des Landes zum Kaiser dargestellt.“ Er hat, heißt es in dieser Rede weiter, durch seine freisinnige und weise Haltung zur Beruhigung des Gewissens beigetragen und durch die Klugheit und Tonalität seiner Kontrolle das öffentliche Vertrauen gestärkt. Also einmal wird der gesetzgebende Körper als Vertreter, dann wieder als Leiter und Lenker der Volksstimme dargestellt. Sehr richtig führt dann Herr v. Morny fort: „Eine Regierung ohne Kontrolle und Kritik ist wie ein Schiff ohne Ballast; der Mangel an Widerspruch blendet mitunter die Regierung, führt sie irre und sichert das Land nicht.“ Aber wo wäre die Wahrheit dieses Sages im heutigen Frankreich zur Anerkennung gediehen?

Zwei Tage später veröffentlichte Herr v. Persigny, der Minister des Innern, einen Wahlerlaß an die Präfecteden. Darin sind die Instructionen gegeben, nach denen diese abhängigen Staatsbeamten die Wahl leiten und beeinflussen sollen. Der Erlaß beginnt mit der baufälligen Phrase, die Wahl sei eine neue Gelegenheit für Frankreich, die selbstvertheilten Staatseinrichtungen vor Europa zu bewahren. (Anderwärts denkt man bei verfassungsmäßigen Wahlen nicht an Europa, sondern an sein Land.) Folgen die Instructionen für die Präfecteden. Erster Grundsatz: das Kaiserreich ist der Ausdruck für die Bedürfnisse, Gesinnungen und Interessen der Massen, bevor es alle Bevölkerungskräfte an sich zog, ist es in der Hütte des Volkes geboten. (Das ist eine Schmeichelei, die man denen, an welche sie gerichtet ist, wohl wieder vorlesen und erklären müssen — denn es sind die, die nicht lesen und schreiben können.) Zweiter Grundsatz: der

Kaiser, der Erwählte des Volkes, „stark durch seinen ihm von der Vorlesung beschiedenen Ursprung“ (d. h. als Neffe Napoleons I. — welche Phrase!) hat alle Hoffnungen Frankreichs verwirklicht, denn er fand es in Anarchie, Elend und Entzerrigung vor, wohin es das Rhetorenregiment gebracht (soll heißen: das parlamentarische Rednerregiment, wohl zu unterscheiden von dem der Sprachrohr-Minister) und in wenigen Jahren hat er es zur höchsten Stufe des Wohlstandes und der Größe gebracht. Die Sicherheit der Person und des Eigentums ist festgestellt, wie nie zuvor (wohl durch Pres- und Sicherheitsgesetz?). Das Vermögen (der Einzelnen) hat sich vermehrt, das Staatseinkommen erhöht (aber auch die Staatschuld!). Der bis jetzt in der Welt beispiellosen Entwicklung des Volkswohlstandes haben die ruhmvollen Siege der Waffen und Politik die Krone aufgesetzt. Die Geschichte wird die Weisheit, den Mut und die Geschicklichkeit des Kaisers, aber auch die rührende Treue des Volkes preisen, daß ihn stets stützte und vertheidigte — (und das jetzt so abstimmen soll, wie er befiehlt.) Es handelt sich um eine Neuwahl auf sechs Jahre, mit deren Ablauf der kaiserliche Prinz am Vorabende seiner Großjährigkeit stehen wird. Nun wirft Herr v. Persigny einen Blick auf England. Dort befürchtet, wie er einräumt, das regelmäßige Spiel der Parteien die öffentliche Freiheit so glücklich. In Frankreich, das erst seit zehn Jahren ernstlich constituiert ist, würde es die Freiheit gefährden, die Revolution verlängern (d. h. mit anderen Worten: geben wir den Parteien freien Spielraum, so ist das Kaiserthum gefährdet. Also trog des allgemeinen Volksvertrauens diese Furcht vor den Parteien.) Dritter Grundsoß des Herrn v. Persigny: Die Wahl ist frei — aber der gute Glaube des Volks soll nicht durch geschickte Reden über zweideutige Glaubensbekanntnisse gefälscht werden, darum Vorschlag von Regierungscandidaten. Frankreich ist, Dank dem Kaiser, im Besitz des weitesten Stimmrechts, das in Europa existirt (man kann auch umgekehrt sagen: der Kaiser ist Dank dem weitesten Stimmrecht im Besitz Frankreichs). Zehn Millionen Wähler stimmen geheim ab, nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich.

Was es mit der von Herrn v. Persigny proclamirten Wahlfreiheit auf sich habe, hat sich bereits gezeigt. Die Republikaner und die Orléanisten haben sich zum Wahlkampfe vereinigt und schon wurden oppositionelle Candidatenlisten und Wahlversammlungen angekündigt. Rasch aber beeilte sich die Regierung, den Blättern, die darüber berichteten, anzugeben, daß sie jede Zeitung, die zu einer Wahlversammlung einlade, unterdrücken werde. Den offiziellen Candidaten werden Aemter zugesichert, ihre Gegner werden verunglimpt. Nichtsdestoweniger ist diesmal auf eine weit beträchtlichere Anzahl der Oppositionsmitglieder, mindestens auf eine respectable Minderheit zu rechnen. Von Bedeutung ist, daß auch Thiers, der bekannte Minister unter Louis Philippe, der Geschichtsschreiber der ersten Kaiserzeit, einer von den Rhetoren des Herrn v. Persigny, diesmal als Candidat, natürlich als „mifließiger“, wie man die Gegner der Regierungscandidaten nennen wollte, vorgeschlagen ist. Auch zwei Redacteure von Pariser Zeitungen sind als Regierungscandidaten aufgetreten. Mit Recht aber ist diese Candidatur angefochten worden, „unter der Herrschaft einer Gesetzgebung, welche aus den Zeitschriften ebenso wichtige, als gebrechliche Gegenstände mache“. Ein Mann, dessen Eigentum durch den Athemzug eines Dekrets vernichtet werden kann, der bei einer Rede oder einer Abstimmung von dem geheimen Gedanken einer Verwarnung, Suspension oder Unterdrückung gepeinigt werde, könne kein Abgeordneter sein.

Es ist ein grettes Schlaglicht, das hiermit auf die gegenwärtigen Zustände Frankreichs geworfen wird.

Der Vorabend der Großjährigkeit des Prinzen am Schlusse der bevorstehenden Wahlperiode, auf welchen Herr v. Persigny anspielt, weist auf die Zukunft hin. Was wird sie bringen? Wenn irgend ein Fürst unserer Zeit ein rein persönliches Regiment führt, persönlich gegen das Volk, wie gegen seine Familie, so ist es Louis Napoleon. Er hat seinem Nachfolger, wer es auch sei, das Regieren schwer gemacht. Nicht so bald wird ein Mann zu finden sein, vollends einer mit „von der Vorlesung beschiedenem Ursprung“ zur Herrschaft — wie Herr v. Persigny

sagt d. h. — ein Fürstensohn, der die bedeutenden geistigen Eigenarten Louis Napoleons in sich vereinigt, der durch schläfliche Benutzung aller zweckdienlichen Mittel, ohne alle weitere Rücksichtnahme, so geschickt zu operiren weiß, der die öffentliche Meinung in solcher Weise wie er zu fesseln versteht. Das Regiment Louis Napoleons erinnert an ein glänzendes Feuerwerk in dunkler Nacht, es gibt schönen, prächtigen Glanz — aber es beleuchtet die Nacht, in der die Volksfreiheit begraben liegt. Ob auch dies persönliche, nur auf dem Zauber einer Person beruhende Regiment der Übertragung an einen Nachfolger fähig sei, das ist sehr die Frage — wenn nicht bald eine Einlenkung stattfindet von dem persönlichen Regiment in das constitutionelle. Die verfassungsmäßige Theilnahme des Volkes an der Regierung ist nicht, wie Herr von Bismarck glauben machen will, ein Eingriff in das Fürstenrecht, sondern eine Sicherstellung desselben. Ohne sie mag ein kräftiger, geistig begabter Fürst allein zu Stande kommen — aber seinen Nachkommen sichert er die Krone doch nur durch ein wahrhaft constitutionelles Regiment.

Dresden, den 21. Mai.

Unser hohes Königshaus ist abermals durch einen herben Verlust, welcher in allen Kreisen die lebhafte Theilnahme erregt, in diese Trauer versetzt worden: Ihre k. hoh. die Prinzessin Elisabeth, zweite Tochter Gr. königl. Hoheit des Prinzen Georg, ist nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager infolge eingetretener Zahnenwickelung am 18. Mai Abends in einem Alter von 15 Monaten verschieden. Die Beisetzung der Leiche fand gestern Abend um 10 Uhr unter Glöckengeläute, sonst aber in stiller Weise, in der königlichen Familiengruft der katholischen Hofkirche statt.

Nachdem die Errbauung einer neuen Kreuzschule nach dem Plane des Herrn Professor Arnold nunmehr beschlossen ist, hat der Stadtrath zu diesem Baue die Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 128,000 Thlr. bei dem Stadtverordneten-Collegium beantragt. Auch mit dem Baue der neuen Gasanstalt in der Antonstadt soll demnächst begonnen werden und sind die vorsätzlich hierzu erforderlichen Gelder in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten bewilligt worden. Es sollen vorerst diejenigen Bauten in Angriff genommen werden, welche nicht unmittelbar zur Fabrikation des Gases benutzt werden, und ist damit der Erlass einer öffentlichen Aufforderung, wie selbige in § 26 des Gewerbegegesches zu Gunsten der Adjacenten vorgeschrieben, nicht ausgeschlossen, obgleich im Vorau angenommen werden kann, daß etwaige Reclamationen, nachdem das k. Ministerium des Innern sich entschieden zu Gunsten des Baues ausgesprochen, einen Erfolg nicht haben werden.

Bekanntlich ist die Commun Dresden verpflichtet, für die Schießplätze der hiesigen beiden Schützengesellschaften Sorge zu tragen; die manchfachen Unzuträglichkeiten, welche der von allen Seiten umbaute Schießplatz der Scheibenschützengesellschaft seit Jahren hervorruft, haben daher den Stadtrath schon längst veranlaßt, eine Verlegung desselben, welche zugleich die Fügigkeit bietet, beide Gesellschaften auf einem Schießplane zu vereinigen, ernstlich in's Auge zu fassen. Die hierauf bezüglichen Erörterungen sind nunmehr so weit gediehen, daß den Stadtverordneten in gestriger Sitzung zwei zu jenen Schießübungen und den damit verbundenen Füglichkeiten geeignete Plätze vom Stadtrathe zur Erwerbung vorgeschlagen werden konnten. Wir beschränken uns für heute auf diese Mittheilung, da die betreffende Angelegenheit, weil es sich um Erwerbung umfanglicher Grundstücke handelt, wahrscheinlich in geheimer Sitzung berathen werden dürfte. — Das erste Schießhaus der Scheibenschützengesellschaft ist, baillig bemerk, bereits 1454 auf der ehemaligen Viehweide erbaut worden.

Die diesjährigen Wollmärkte finden an folgenden Tagen statt: in Budissin am 12. Juni; in Dresden am 15. und 16. Juni; in Leipzig am 17. und 18. Juni.

Der Fin.-Rechn.-Secretary Barth, dessen Entweichung in voriger Nummer gemeldet wurde, hat seinem Leben in der Nähe von Salzbrunn durch Erschießen ein Ende gemacht. Außer einer Summe von circa 4800 Thlr., welche B. als Rechnungsführer des Asyls für erwachsene taubstumme Mädchen veruntraut hat, soll derselbe auch noch einen Deficit von mehr als 700 Thlr. bei der ihm anvertrauten Verwaltung einer Witwenkasse hinterlassen haben.

— Eine vorige Woche lagte auf der Leipziger Bahn ein Brachstück hier an, wie es wohl selten von gleicher Größe und Schwere im Ganzen auf der Bahn transportirt worden ist. Es war dies ein in der Maschinenbaufabrik von Escher, Wyss und Cömp. in Zürich für die sächsisch-böhmischa Dampfschiffahrtsgesellschaft erbauter eiserner Schraubendampfer, welcher noch in diesem Sommer zu den Fähren nach Koschitz und Pillnitz verwendet werden soll. Das Schiff ist 106 Fuß lang und wiegt circa 200 Centner; seine Konstruktion gleicht ganz den kleinen Dampfern, wie sie auf dem Rheine und auf einigen Schweizerseen zu Localsfahrten verwendet werden; es bietet ungefähr für 150 Personen Raum. Der Schiffkörper wurde am 19. Mai unterhalb der Marienbrücke vom Stapel gelassen und dann nach dem Dresdner Schiffbauplatz geschleppt, wo der innere Ausbau sofort in Angriff genommen werden soll.

— Am 16. d. M. fand die fünfte Generalversammlung der sächsischen Hypotheken-Versicherungsgeellschaft statt. Der für dieselbe ausgegebene Bericht zeichnet sich wie seine Vorgänger durch Ausführlichkeit aus, wie sie diesem jüngsten, am allgemeinsten auf wissenschaftlicher: national-ökonomischer, wie juristischer Grundlage beruhenden Zweige des Versicherungswesens wohl ansteht. Der Bericht giebt diesmal ein detailliertes Bild des bei dem Institute eingeführten Geschäftesmechanismus, ein Bild, das allerdings für die Vereinfachung des an sich so höchst verwickelten Versicherungsgeschäfts, für die rasche und praktische Abwicklung, wie für die Couleur der Verwaltung ein günstiges Zeugnis ablegt. Bekanntlich sind dreifache Versicherungen möglich: diejenige bestimmter Hypotheken, die des gesamten Grundstücksvertrags (bis zu 70 Proc. der Ware) gegen Subhastationsverlust und die, auch für minderjährige Hypotheken so höchst praktische Versicherung für pünktliche Zinszahlung. Außerdem vermittelt die Gesellschaft die Anwerbung und Beschaffung von Kapitalen. Seit der Geschäftseröffnung am 1. Nov. 1859 bis zum 28. Febr. 1863 hat die Gesellschaft 2721 Versicherungsanträge mit 18.769.077 Thlr. erhalten, wovon 779 Anträge mit 4.847.787 Thlr. auf das Geschäftsjahr 1862/63 kommen. Davon wurde die Hälfte angenommen. Subhastationsfälle hatte die Gesellschaft im Ganzen 42, im letzten Geschäftsjahre 19, wovon 13 ungefährlich waren, 5 die Gesellschaft zur Selbststerbung nötigten. Von diesen 5 Grundstücken sind 2 mit Vortheil verkauft, während bei einem derselben das Risiko durch einen vortheilhaften Vertrag auf die Hälfte reduziert ist. Es liegen am 28. Februar 1863 für 7.366.413 Thlr. Versicherungen, wovon ca. 4 Millionen auf die Hypothekenversicherung, ca. 2½ Mill. auf die Grundstücksversicherung und über ca. 700.000 Thlr. auf die Zinsversicherung kommen. An Hypothekenkapitalen wurden im letzten Geschäftsjahre über 300.000 Thlr. plaziert. Der Gesamtüberschuss beträgt 16.506 Thlr. 29 Mgr. 2 Pf. (gegen ca. 12.000 Thlr. 1861, ca. 11.000 Thlr. 1860). Der Brüdergewinn des letzten Geschäftsjahrs beträgt 7010 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf. Verwaltungsrath und Directorium haben auf ihre statutenmäßige Tantieme verzichtet, so dass 5 Proc. Dividende (1860 4 Proc., 1861 4½ Proc.) gewährt werden können und außerdem noch 2000 Thlr. dem Kapital-Reservefonds zufallen. — Die Generalversammlung hat diesen Rechnungsausschluss und die vorgeschlagene Dividende genehmigt, auch die übrigen Anträge der Verwaltungsorgane angenommen. Es wird darnach die Gesellschaft in Zukunft auch hypothekarische Schuldverschreibungen gegen billige Vergütung aufbewahren, hypothekarische Forderungen auf kurze Zeit beiseilen, Kapitalien auf mindestens 3 Monate gegen bankmäßige Versicherung annehmen und weitere Actien à 100 Thlr. ausgeben. Von Börsennotierung der Actien sag man ab. Neugewählt wurden in den Verwaltungsrath: Rittergutsbesitzer Rittner auf Merzdorf, Director Kronhardt von hier und Rittergutsbesitzer Gabegast auf Niederaufschwitz.

— Über das traurige Schicksal unseres Landsmannes Dr. Eduard Vogel aus Leipzig, welches auch in d. Bl. wiederholt besprochen worden ist, liegt leider jetzt vollständige Gewissheit vor. Die National-Zeitung schreibt darüber aus Berlin: „Die früher gemachte Aussage eines der der Todtung des so lange betrauerten Kessenden Dr. Eduard Vogel angeblich dem Tode entronnenen Dieners vor dem englischen Generalconsul, Major Hermon in Tripoli, hat sich seitdem zur vollen Beglaubigung des Aussagen bestätigt und ent-

Mit das eben jetzt ausgetriebene Doppelheit (Welt-Wahl) bei dem Wahlbericht hiesigen Gesellschaft für Erblande einen ausführlichen Bericht bei Herrn Dr. H. Barth darüber mit Angabe der Begründung des consularischen Memorandums. Danach ist der hochverdiente, aber unglimmliche Meisenbe schon Mitte Februar 1858 in der Hauptstadt Wadens in Gegenwart und auf ausdrücklichen Befehl des Herrschers jenes Landes zugleich mit drei seiner vier Diener getötet worden, indem der vierte — eben der Aussagende — nach mehreren erhaltenen und glücklich paratenen Säbelwunden am Leben gelassen und als Sklave verkauft, seine Flucht bewerkstelligt und nun endlich Anfang dieses Jahres in Tripoli angelkommen ist.

Chemnitz, 19. Mai. Vor überaus zahlreichem Publikum ist heute in öffentlicher Sitzung des I. Bezirksgerichts Hauptverhandlung wider den Bauersohn Friedrich Günther aus Görsdorf, 20 Jahre alt und noch unbestraft, abgehalten worden. Günther hat in der Nacht vom 26. zum 27. Februar die Dienstmagd Anna Wilhelmine Dittrich aus Eibenberg, welche früher bei seinen Eltern gelebt und mit welcher er gegen den Willen seiner Eltern ein Ehebündnis unterhalten, nach Stunden des schrecklichen Zusammenstoßes mit einem Hammer durch mehrere Schläge tödlich am Kopfe verwundet und darauf einen Versuch zum Selbstmord gemacht. Er wiederholte heute seine früheren Geständnisse und gab insbesondere an, daß er selbst den Entschluß, die Dittrich zu erschlagen, nicht gefaßt haben möchte, aber zu solchem durch die (überigens vollkommen gerechtfertigte) Weigerung seiner Eltern, sein Verhältnis zur Dittrich und die Verehelichung mit solcher gut zu heißen, getrieben worden sei. Er habe einmal gesehen, daß er sie nicht bekommen würde; da habe er gedacht, es sei das Beste, sie aus dem Wege zu räumen, damit sie auch kein Anderer bekommen könne. Die Richter, welche wahrscheinlich einen bleibenden Nachteil an ihrer Gesundheit von der ihr widerfahrenen Behandlung nicht davon tragen wird, sprachen heute, wie schon früher, dahin aus, daß sie Günther verurtheile. Letzterer wurde vom Gerichtshof wegen beendigtem Mordversuchs unter Annahme verminderter Berechnungsfähigkeit zu 6 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. (Ob. Lgl.)

Könnig, 18. Mai. Heute früh brach in der Weißbogen'schen Scheune zu Aue Feuer aus, wodurch außer der Scheune und den Hintergebäuden sechs Wohnhäuser in Asche gelegt wurden. Das Schrecklichste dabei ist aber, daß die Ehefrau des Fleischmeisters Weißhardt, welche in ihre brennende Wohnung zurückkehrte, um Bettler zu retten, in den Flammen ihren Tod gefunden hat. (Dr. J.)

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Gefreiheitspreise.

Ort	Name	Datum	P		Wien		Bogen		Görlitz		Dresden		Groß	
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Dresden	...	18.			5	5	5	22	2	30	1	30	—	—
					5	20	5	25	5	—	5	5	—	—
Bogen	...	19.			5	—	5	15	2	20	1	20	4	10
					5	15	5	20	2	25	1	25	8	15
Wien	...	16.			4	25	5	15	3	20	1	21	5	—
					5	5	5	21	2	28	2	5	—	—
Böhlen	...	16.			—	—	5	22	—	—	1	22	—	—
					—	—	—	—	—	—	1	22	—	—
Wohlau	...	19.			5	10	5	21	2	25	1	19	—	—
					5	15	5	25	—	—	1	21	—	—
König	...	18.			5	—	5	25	2	22	1	27	4	7
					5	20	4	7	5	—	1	29	4	7
Hohenberg	...	20.			5	—	5	22	3	25	1	30	4	20
					—	—	—	—	2	26	1	30	—	—
Dresden	Das Gold Groß	6. Zähl.	—											
	Der Gentler neu	—	*	*							1	*	5	*

Hohenberg, Goldkorn 2 Thlr. 12 Mgr. bis 2 Thlr. 20 Mgr.

Butterpreise in Dresden vom 16. April bis 18. April:
die Kanne 19 Mgr. — Bl. bis 20 Mgr. —

Erläuterungen zu Schulfällen.

Die Schulfälle zu Schleiden (Blauen), Coll. das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts; die Schulfälle zu Altenburg (Reichen), Coll. die Schulgemeinde; die Ratschulfälle zu Stadt-Görlitz mit Augustusburg (Chemnitz), Coll. das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Rechtsanwalt OÖV d. 19. Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressdruck des G. Heinrich'schen Buchdruckerei. (Hierzu: der Dampfwagen Nr. 21 nebst einer Bellag.)